

Eingang:  
15.10.21 Rd

Kleine Anfrage 20/6247

Christiane Böhm (DIE LINKE) vom 11.08.2021

Erneuter Störfall im Tanklager der Solvadis Distribution GmbH in Gernsheim – Teil I  
und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragestellerin:

In unmittelbarer Nähe zum Wohngebiet plant die Firma Solvadis in Gernsheim derzeit eine Erweiterung ihres Tanklagers um 70 Prozent. Seit Jahren geschehen - bereits ohne die geplante Erweiterung der Kapazitäten - immer wieder Störfälle, die die Umwelt und Gesundheit bedrohen und zu Ängsten der Menschen führen. Im Jahre 1994 kam es durch einen Blitzeinschlag in einen der Tanks zum Folgebrand. Im Januar 2019 verlor ein Tanklastwagen Teile der Ladung mit m-Xylol, wodurch es zu gefährlichen Eingriffen in den Straßenverkehr sowie zu gesundheitlichen Problemen bei den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern kam.

Am Abend des Donnerstags, den 29.07.2021 kam es wieder zu einem Störfall, bei dem erneut das stark gesundheitsgefährdende und zudem leicht entzündliche Lösungsmittel Xylol ausgelaufen ist. Nur den Bewohnerinnen und Bewohnern, die auf Grund der starken Geruchsbelästigung die Polizei alarmierten, nachdem sie vergeblich versuchten, den Betriebsleiter Herrn Lammers über das sogenannte Bürgertelefon zu erreichen, ist es zu verdanken, dass die Feuerwehr mit einem Großaufgebot – etwa 20 Fahrzeuge aus dem gesamten Landkreis, teilweise in ABC-Schutzausrüstung - eine Katastrophe verhindert hat. Darüber hinaus erhielt die Bevölkerung durch Warn-Apps eine Gefahrenmeldung, wonach sie Türen und Fenstern geschlossen halten sollten. Die sich an der Gefahrenstelle befindlichen Personen wurden von der Polizei aufgefordert, sich in ihre Häuser und Wohnungen zu begeben. Die Warnmeldung wurde erst am nächsten Tag in den frühen Morgenstunden aufgehoben, der Feuerwehreinsatz war erst am Nachmittag beendet. Auch diesmal wurden diese Tatsachen von Seiten der Firma Solvadis gegenüber der Bevölkerung abgestritten oder verharmlost. Laut dieser habe es sich lediglich um eine Geruchsbelästigung gehandelt, der Feuerwehreinsatz sei reine Routine gewesen. Eine Auskunft über die gelagerten Stoffe wird seitens der Firma zudem mit juristischen Mitteln seit Jahren verweigert. Diese Störfälle sind bereits ohne die geplante Erweiterung der Kapazitäten geschehen und bekannt geworden. Die Bevölkerung ist massiv beunruhigt angesichts der Ausbaupläne.

Vorbemerkung der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Entgegen der Vorbemerkung handelte es sich bei dem Vorfall um keinen Störfall im Sinne von § 2 Nr. 7 der Störfall-Verordnung (12. BImSchV), sondern um ein Ereignis im Sinne des Anhanges VI Teil 1 Ziff. I Nr. 1 der 12. BImSchV. Die ursprüngliche Einstufung des Ereignisses als Gefahr erfolgte in Unkenntnis der tatsächlichen Sachlage und diente vorrangig dem Schutz der Nachbarschaft und der Umwelt. Dadurch wurden auch zunächst der Rettungsdienst und die Feuerwehr in maximaler Besetzung mobilisiert. Die Einsatzleitung der Feuerwehr ordnete dann Maßnahmen an, um bis zur Klärung des Sachverhaltes die Anwohner und den Durchgangsverkehr von einer möglichen Gefahrenzone fernzuhalten. Nachdem das genaue Schadensbild bekannt geworden war und die getroffenen Abhilfemaßnahmen gewirkt hatten, wurden die Maßnahmen von der Einsatzleitung sukzessive wieder zurückgenommen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wann und wie hat die Landesregierung Kenntnis vom besagten Zwischenfall erlangt?

Das Lagezentrum des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport wurde am 29. Juli 2021 um 22.11 Uhr durch die Polizei telefonisch über einen Stoffaustritt informiert.

Frage 2. Laut Polizeibericht trat der Störfall beim Umpumpen von gefährlichen Chemikalien ein. Ist das Umpumpen eines gesamten, mit gefährlichen Chemikalien gefüllten Tanks ein überwachungspflichtiger Vorgang?

Nach den bislang vorliegenden Informationen erfolgte der Austritt des Xylols nach Betriebsschluss aufgrund eines technischen Defekts. Das Umpumpen war zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen. Laut Angaben des Betreibers war das Umpumpen überwacht worden.

Frage 3. Ist es zulässig, dass auch nach dem Austritt von mehreren hundert Litern gefährlicher Chemikalien kein Alarm seitens der Firma Solvadis ausgelöst wurde?

Da das Schadensbild neu war, war es vom Betreiber bisher nicht betrachtet worden und kein Alarmierungssystem vorhanden. Für die Zukunft sollen technische Lösungen erarbeitet und umgesetzt werden, die ein unkontrolliertes Auslaufen erkennen und Alarm auslösen sollen.

Frage 4. Aus Aufnahmen ist ersichtlich, dass die Feuerwehr den starken Wasserstrahl eines Löschfahrzeugs auf umliegende Tanks richtete. Geschah dies, um die benachbarten Tanks zu kühlen?

Da es sich um einen Stoffaustritt und nicht um einen Brand handelte, legte die Feuerwehr einen Schaumteppich über das ausgetretene Xylol. Zum Einsatz eines starken Wasserstrahls durch die Feuerwehr liegen keine weiteren Informationen vor.

a. Enthielten diese ebenfalls Xylol?

Nachdem das Xylol umgepumpt worden war, enthielt auch ein benachbarter Tank Xylol. Ein Kühlen der benachbarten Tanks war, da es sich nicht um einen Brand mit Wärmestrahlung handelte, nicht notwendig.

b. Welche anderen Stoffe wurden dort gelagert?

Die Lagerung von Xylol wurde in einem Umfang von 4.000 t genehmigt. Im Übrigen sind weitere brennbare Flüssigkeiten genehmigt, die nicht brandfördernd oder explosionsfähig sind. Die Genehmigung des Tanklagers umfasst eine Vielzahl mitunter brennbarer Flüssigkeiten, der tatsächliche Bestand wechselt in Abhängigkeit von der Auftragslage ständig. Welche Stoffe im Einzelnen in den Tanks gelagert werden, müsste zum gewünschten Zeitpunkt aktuell im Regierungspräsidium erfragt werden. Die Firma ist verpflichtet, dem Regierungspräsidium bei Änderungen einen aktualisierten Tankbelegungsplan vorzulegen.

Frage 5. Wurden Proben der ausgetretenen Stoffe entnommen?

a. Wenn ja, von wem?

b. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die Fragen 5 a. und b. werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet:  
Es trat ausschließlich Xylol aus. Da dies bekannt war, war es zu keiner Zeit erforderlich,  
Proben zu nehmen und die Inhaltsstoffe zu analysieren.

Wiesbaden, 8. Oktober 2021

In Vertretung



Oliver Konz